Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg
Geschäftsstelle Bremerhaven

Vereinfachte Flurbereinigung Hollnseth, Landkreis Cuxhaven
4.1.3 – 611 – 2413

Ladung

In der **Vereinfachten Flurbereinigung Hollnseth**, Landkreis Cuxhaven, ist der Flurbereinigungsplan aufgestellt worden.

I. Auslegungstermin

Der Flurbereinigungsplan liegt am

Dienstag und Mittwoch, den 08.12. und 09.12.2026,
von 09:30 bis 12:00 und von 14:00 bis 16:00 Uhr
sowie Donnerstag, den 10.12.2026 von 09:30 bis 12:00 Uhr
im Sitzungszimmer des Samtgemeinderathauses, Schützenstraße 20, 21769 Lamstedt

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. In dieser Zeit werden sich Vertreter des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg – Geschäftsstelle Bremerhaven – zur Erteilung von Auskünften dort aufhalten.

Mit dieser Ladung erhält jeder Teilnehmer einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Wert und Fläche sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm eingebrachten Land nachweist. Es wird gebeten, diesen Auszug zum Termin mitzubringen.

II. Anhörungstermin

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten über den Flurbereinigungsplan gem. § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), ist auf

Donnerstag, den 10.12.2026 um 14:00 Uhr
im Sitzungszimmer des Samtgemeinderathaus, Schützenstraße 20, 21769 Lamstedt

anberaumt, zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden.

Die Beteiligten des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Hollnseth können Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan zur Vermeidung des Ausschlusses **nur in diesem Anhörungstermin** vorbringen (§ 134 FlurbG).

Es ist möglich, sich beim Anhörungstermin vertreten zu lassen. Dazu muss der Vertreter im Termin eine ihm vom Beteiligten schriftlich erteilte und eigenhändig unterschriebene sowie amtlich beglaubigte Vollmacht vorweisen.

Sollte im Anhörungstermin weder von dem Beteiligten noch von einem bevollmächtigten Vertreter ein Widerspruch gegen den Flurbereinigungsplan eingelegt werden, so wird der Plan gem. § 59 Abs. 2 FlurbG in seinen Wirkungen gegen den Beteiligten unanfechtbar.

Die Ladung zur Vorlage des Flurbereinigungsplanes wird nach § 27a Abs.2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) zudem im Internet unter folgender Adresse öffentlich bekannt gemacht: https://www.arl-lg.niedersachsen.de. Bitte folgen Sie dann dem Pfad Startseite/Aktuelles/Öffentliche Bekanntmachungen/Geschäftsstelle Bremerhaven.

Jörend
Vermessungsrat

L.S. AMT FÜR REGIONALE LANDESENTWICKLUNG 19 LÜNEBURG

Bremerhaven, 13.11.2026